

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1959

vom 3. Dezember 2002

**URSPRÜNGLICHER PLAN
DARF NICHT NACHGEFÜHRT WERDEN**

Gemeinde Grellingen, Mutationen zum Zonenplan Siedlung

A. Die Gemeindeversammlung Grellingen hat am 6. März 2002 die Mutationen Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um geringfügige Mutationen, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Zonenplanes aufgedrängt haben.

B. Während der Auflagefrist ist eine Einsprache von [REDACTED] eingereicht worden, die im Rahmen der Einspracheverhandlung vom 18. Juni 2002 zurückgezogen wurde. In der gleichen Angelegenheit wandte sich der Einsprecher am 16. Juli 2001 mit einer Beschwerde gegen den Gemeinderat an den Regierungsrat. Im Wesentlichen ging es dabei darum, dass Teile der Parzelle des Beschwerdeführers der Landwirtschaftszone zugeordnet wurden. Wegen der damals anstehenden Zonenplanmutation wurde das Beschwerdeverfahren sistiert. Mit der nun vorliegenden Mutation des Zonenplans wurde die Situation im Sinne des Beschwerdeführers bereinigt. Die Beschwerde von [REDACTED] kann folglich als gegenstandslos abgeschrieben werden.

C. Mit Schreiben vom 1. November 2002 unterbreitet der Gemeinderat Grellingen die Mutationen zum Zonenplan Siedlung zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Grellingen am 6. März 2002 beschlossenen Mutationen zum Zonenplan Siedlung werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 80/ZPS/2/0 (Mutationen zum Zonenplan Siedlung/ neuer digitalisierter Zonenplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Beschwerde [REDACTED] vom 16. Juli 2001 wird infolge der Zonenplanmutation als gegenstandslos abgeschrieben.

Verteiler:

- Gemeinderat Grellingen, 4203 Grellingen
- [REDACTED] (einschreiben)

- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufental
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. M. Schenker', written in a cursive style.